

Ausland

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **9 (1917)**

Heft 4

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lich. In fünf Fällen kamen Tariferneuerungen zustande, in den übrigen wurden die Forderungen ganz oder teilweise bewilligt.



Volkswirtschaft.

Die Lebensmittelfrage.

Der Getreidepreis wurde vom Bundesrat neuerdings um 6 Fr., von 50 auf 56 Fr., per Doppelzentner erhöht; er beträgt somit das Doppelte des Friedenspreises.

Der Höchstpreis für Vollmehl wurde auf Fr. 65.25, für Mastmehl auf 30 Fr. und für Kleie auf 28 Fr. festgesetzt. Im Kleinverkauf sind die Preise entsprechend höher.

Zucker. Ueber dieses Produkt wurde eine Bestandesaufnahme verfügt. Unrichtige Angaben werden mit Bussen bis zu 20,000 Fr. bedroht. Der Konsum ist seit 1. März kontingentiert. Zucker wird nur gegen Karte abgegeben in Quanten von 500 Gramm pro Monat und Kopf.

Reis. Auch dieses Produkt wird seit 1. März nur noch gegen Karte in Quanten von 400 Gramm pro Kopf und Monat abgegeben.

Einschränkung der Lebenshaltung. Eine Verordnung des Bundesrates bestimmt die Einführung von zwei fleischlosen Tagen in der Woche. Nicht als Fleisch gelten: Leber, Nieren, Hirn, Milken, Herz, Lunge, Kutteln, Gekröse, Blut- und Leberwürste und Fische. Geflügel und Wildbret gelten wohl für Wirtschaften, nicht aber für Privathaushaltungen als Fleisch, wodurch dem zahlungsfähigen Patrioten das Fasten wieder einmal sehr leicht gemacht worden ist. Der Umstand, dass Leber, Nieren, Kutteln usw. vom Verbot ausgenommen worden sind, hat sofort zu einer bedeutenden Preissteigerung geführt, so dass den Arbeitern der Konsum dieser Artikel noch mehr erschwert worden ist.

Verboden sind ferner der Verkauf von Rahm und Schlagsahne, die Abgabe von mehr als 15 Gramm Zucker zu einer Portion Kaffee, Tee oder andern Getränken, die Abgabe von Käse neben Butter zu einer Mahlzeit, die Abgabe von mehr als einer Portion Fleisch oder von Fleisch und Eiern, die Herstellung von Eierteigwaren.

Die Einhaltung dieser Gebote und Beachtung der Verbote wäre zur Streckung der Lebensmittelvorräte wohl geeignet; für die Arbeiter sind sie zwar in der Hauptsache gegenstandslos, weil die unerhört hohen Preise schon «regulierend» gewirkt haben, dagegen ist sehr zu bezweifeln, ob sich die Besitzenden daran kehren werden. Bereits hat ein bekannter Unternehmeradvokat im baselstädtischen Parlament kräftig vom Leder gezogen gegen die polizeiliche Kontrolle der gutbürgerlichen Küchen. Es ist ihm allerdings von Arbeiterseite gründlich heimgeleuchtet worden.

Die Abgabe von Petroleum zu reduziertem Preise an Bedürftige hat der Bundesrat ebenfalls beschlossen. Unter der Bedingung, dass die Kantone pro Liter 5 Rp. übernehmen, will auch der Bund eine Reduktion von 7 Rp. pro Liter eintreten lassen. Der Liter käme den Konsumenten somit auf 23 Rp. zu stehen.

Diese Massnahme ist ein Erfolg der Tätigkeit der Notstandskommission.

Der Brennstoffmangel dauert unvermindert an. Die Gassparmassnahmen der Gemeinden sind wegen der unsinnigen Kontingentierung nach Massgabe des letztjährigen Verbrauchs überall mit grossem Unwillen aufgenommen worden, so dass die Behörden sich dazu bequemen mussten, die Kontingentierung nach Kopfbzahl ins Auge zu fassen.

Der neue Milchpreis ist noch in der Schwebe, doch verlautet bestimmt, dass er auf 33 Rp. pro Liter festgesetzt werden soll. Das bedeutet gegenüber dem bisherigen Preis eine Erhöhung um 22 %. Die Bauern wollen, wenn dieser Preis bewilligt werde, auf die bisherigen Rückvergütungen aus dem Käseexport «zugunsten» der Unbemittelten verzichten, denen dann die Milch zum alten Preis geliefert werden solle.

Die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion will der Bundesrat ebenfalls fördern. Es sollen die Anbauflächen vergrössert, Brachland unter den Pflug genommen, nicht benutztes Land zwangsweise enteignet, Saatgut ausgegeben werden. Durch belehrende Vorträge soll zu rationellem Anbau Anleitung gegeben und auf den Ernst der Stunde hingewiesen werden. Die Gemeinden sollen befugt sein, zur Landarbeit, wenn nötig, den Arbeitszwang einzuführen. Die Arbeiterschaft wird gut tun, sich den letzteren Punkt etwas genauer zu ansehen.

Kartoffeln. Die unerhört hohen Höchstpreise sind pro Doppelzentner um 2 Fr., im Kleinverkauf pro Kilo auf 25 Rp. erhöht worden.

Eine Bestandesaufnahme, die am 10. Januar durchgeführt wurde, hat einen Totalbestand von 2,441,630,39 Doppelzentner ergeben. Davon sind 1,076,772,44 Doppelzentner Speisekartoffeln, 170,930,21 Doppelzentner Futterkartoffeln, 1,193,927,71 Doppelzentner Saatkartoffeln. Von diesen Quanten seien für den Verkauf an Drittpersonen noch verfügbar 70,250,21 Doppelzentner Speisekartoffeln und 19,965,73 Doppelzentner Saatkartoffeln. In das verfügbare Kartoffelquantum sollen sich rund 500,000 Haushaltungen teilen, so dass auf die Haushaltung 14 kg Kartoffeln entfallen. Mit dieser geringen Menge sollen wir bis zur nächsten Ernte haushalten. Es ist klar, dass viele Haushaltungen noch von ihren eingekellerten Wintervorräten zehren, die nicht in der Bestandesaufnahme enthalten sind; nichtsdestoweniger ist es sicher, dass bis zum April keine Kartoffeln mehr zu haben sein werden. Von den gesamten Kartoffelvorräten entfällt ein Drittel auf den Kanton Bern.

Die Anbaufläche betrug 1916 54,442 ha; sie soll 1917 auf 60,149 ha gebracht werden, was eine Zunahme um 10 % bedeuten würde. Wirklich ein schlechter Trost, wenn man an die letztjährige Missernte denkt.



Ausland.

Deutschland. Schneider. In den Reichstarifverhandlungen erzielten die Schneider eine Erhöhung der Stücklohnpreise und des Stundenlohnes um 25 %.

Der Deutsche Eisenbahnverband hat, um die ministerielle Anerkennung zu erlangen, folgende Erklärung abgegeben:

«Der Deutsche Eisenbahnverband gehört nicht zu den Organisationen, welche die Arbeitseinstellung zur Durchführung ihrer Forderungen in Anwendung bringen. Er hat, wie die vorstehende Satzung ergibt, keine Einrichtung, die es ihm ermöglichen würde, bei Lohn- oder andern Arbeitsstreitigkeiten das Kampfmittel der Arbeitseinstellung anzuwenden. Er kann zur Unterstützung eines Streiks weder von anderer Seite herangezogen werden noch seinerseits Mittel aufwenden.»

Die «Deutsche Holzarbeiter-Zeitung» sagt dazu unseres Erachtens zutreffend:

«Für den Eisenbahnverband mag es eine wesentlich Erleichterung bedeuten, wenn er nun auch öffentlich seine Agitation betreiben kann. Es ist auch möglich, dass dieser Agitation nun grössere Erfolge beschieden sind. Für die Gewerkschaften vermögen wir

aber in dem Vorgang keinen Gewinn zu erblicken. Als Gewerkschaften können nur solche Arbeiterorganisationen in Betracht kommen, welche die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Berufsangehörigen anstreben und die nicht von vornherein auf die Anwendung der wichtigsten Waffe verzichten, die geeignet ist, ihren Forderungen Nachdruck zu geben. Der Eisenbahnerverband hatte in seinem Statut den Streik gar nicht erwähnt. Das mochte hingehen, weil praktisch die Arbeitseinstellung im Eisenbahnbetrieb wohl schwerlich in Betracht kommt. Nun hat es der Eisenbahnminister erreicht, dass der Eisenbahnerverband, dem Drucke nachgebend, der auf ihm lastete, die erwähnte Erklärung abgab. An den tatsächlichen Verhältnissen ändert sie allerdings nichts; es will uns aber bedünken, als gereichte dieser Handel keinem der Beteiligten zur besondern Ehre.»

Oesterreich. Die Gewerkschaftskommission berichtet über ihre Tätigkeit im Jahre 1916. Infolge des Mangels an Arbeitskräften sei es in den meisten Gewerben gelungen, wesentliche Lohnerhöhungen und Teuerungszulagen zu erzielen.

Die Mitgliederbestände hätten infolge der Einberufungen einen weiteren Rückgang erfahren.

Nach den bezahlten Beiträgen wurde festgestellt:

Im Jahre	Zahl der Vollzahler	Rückgang gegenüber dem Vorjahre
1913	331,816	—
1914	292,103	39,713
1915	154,281	137,822
1916	130,697	23,584

Die Tätigkeit der Gewerkschaftskommission war vornehmlich darauf gerichtet, die Rechte der Arbeiter im Kriegswirtschaftsbetrieb wahrzunehmen und den Ernährungsschwierigkeiten entgegenzuarbeiten.

Auch die Fürsorgetätigkeit für die Kriegsinvaliden wurde energisch an Hand genommen.

Die Einnahmen der Gewerkschaftskommission betrugen Kronen 155,097.19. Darunter befinden sich Kr. 64,442.87 Sammelgelder. Der Gesamtnotfonds beträgt nun Kr. 249,261.05.

Die Ausgaben betragen Kr. 114,821.95. Die Hauptposten sind Agitation, Kr. 9502.45; Presse, Kr. 23,257.48; Landessekretariate, Kr. 31,541.96; Landesvertrauensmänner, Kr. 13,400; Reichssekretariat, Kr. 22,152.50. Die Rechnung schliesst mit einem Defizit von Kr. 8893.29.

England. Die Nachfrage nach Arbeitskräften war im Jahre 1916 sehr gross. Die Zahl der Arbeiter, die Kriegszulagen erhielt, wird auf 3,4 Millionen geschätzt. Sie erhielten 595,000 Pfund Lohnerhöhungen oder pro Woche 3 Schilling 4 Pence. Beteiligt sind hauptsächlich Bergleute, Metallarbeiter und Schiffszimmerer. Die Zahl der Streikenden betrug 268,376.

Die Nahrungsmittelpreise zeigten folgende Aufwärtsbewegung seit Juli 1914. Es stiegen folgende Artikel: Fleisch 64 bis 122 %, Speck 56, Fisch 131, Mehl 88, Brot 73, Milch 57, Tee 51, Zucker 170, Butter 73, Käse 75, Margarine 25, Eier 175, Kartoffeln 122 %. Im Durchschnitt beläuft sich die Preissteigerung dieser Nahrungsmittel auf 87 %.

Norwegen. Die gewerkschaftliche Landeszentrale hatte im vergangenen Jahre grosse Streikunterstützungen zu leisten. Die grossen Aussperrungen und Streiks haben beträchtliche Summen verschlungen, die teils von den Verbänden selbst, teils von der Landeszentrale hergegeben wurden. Die Zentrale gab zu diesem Zweck insgesamt 666,743 Kronen aus. Im Jahre 1915 betrug die Summe 300,000 und 1914 144,158 Kronen.

Die von seiten der gewerkschaftlichen Verbände geleisteten Unterstützungen sind bisher nicht endgül-

tig festgesetzt worden, sie werden aber von dem Vorsitzenden der Landeszentrale, Lian, auf annähernd 2 Millionen Kronen geschätzt.

Die Unterstützungen der Landeszentrale wurden wie folgt verteilt: Die an dem Bergwerkkonflikt beteiligten Arbeiter erhielten 281,367 Kronen, für die Konflikte in der Eisenindustrie wurden 320,267 Kronen ausbezahlt. Ausserdem erhielten einige andere Gewerkschaften kleinere Summen.

In Norwegen ist zwischen gewerkschaftlicher Landeszentrale und genossenschaftlicher Bewegung eine intime Zusammenarbeit eingeleitet. Die genossenschaftliche Agitation zum Beispiel wird von der Landeszentrale geleitet und mit Geldmitteln unterstützt.

Die Mitgliederzahl der Landeszentrale stieg in den ersten 10 Monaten des Jahres von 75,758 auf 78,275.



Volksinitiative zur Einführung der direkten Bundessteuer.

Anfangs März sind die Unterschriftenbogen für diese auf dem letzten Parteitag beschlossene Initiative in Zirkulation gesetzt worden. Wir schliessen uns den in der Partei- und Gewerkschaftspresse bereits erschienenen Aufforderungen zur Sammlung von Unterschriften vollinhaltlich und aus voller Ueberzeugung an.

Möge jeder Gewerkschafts- und jeder Gruppenvorstand dafür besorgt sein, dass die Unterschriftenlisten in seinem Kreise in Zirkulation gesetzt werden, damit die Zahl der Unterschriften der Bedeutung dieser Frage entspricht; das wird eine gute Vorarbeit sein für die kommenden Kämpfe um die Steuerreform. Unsere Parole sei: *Ohne Bundessteuer Verwerfung aller Steuerprojekte.*



Notizen.

Die Einführung der Sommerzeit.

Auf eine Umfrage des Bundesrates über die Einführung der Sommerzeit sind dem Städteverband 45 Antworten zugegangen. 15 Städte sprechen sich für die Sommerzeit aus, 5 wollen einen Versuch abwarten, 25 sind dagegen.

Von den Befürwortern erklären Baden und einige andere, dass die Einführung der Sommerzeit den Arbeitern Gelegenheit biete, nach Feierabend ihr Gemüseland zu bebauen.

Solothurn berichtet von grosser Sympathie für die Sommerzeit in allen Bevölkerungskreisen, auch bei der Arbeiterschaft.

Basel verspricht sich von ihrer Einführung in Verbindung mit der *englischen Arbeitszeit* grosse Vorteile.

Die Handelskammer in Zürich schätzt die Ersparnis an Beleuchtung für die ganze Schweiz auf 10 Millionen Franken.

Biel stellt alle andern Gutachten in den Schatten mit der Argumentation, dass die Einführung der Sommerzeit die Möglichkeit der Einführung des freien Samstagnachmittags biete, da dann die tägliche Arbeitszeit verlängert werden könne. Von dieser Art Sozialpolitik werden indes die Arbeiter um so weniger erbaut sein, als in Biel die tägliche Arbeitszeit noch allgemein 10 Stunden beträgt.

Die Gegner der Sommerzeit versprechen sich keine so wesentlichen Ersparnisse, dass sich die Sache lohne. Sie befürchten auch eine Verkürzung des Schlafes für die Jugend und eine bedeutende Störung in den landwirtschaftlichen Arbeiten.